Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Ortsbeirat Wüstmark / Göhrener Tannen

Schwerin, 25.01.2023
Bearbeiter: Frank Nieseler

Telefon: ---
E-Mail: Ortsbeirat-Wuestmark@Schwerin.de

P r o t o k o l l
über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 25.01.2023

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Ort:	Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wüstmark, Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Dahl, Solveig	Fraktion Unabhängige Bürger
Machert, Marc	CDU-Fraktion
Nieseler, Frank	SPD-Fraktion
Sikorski, Wilhelm	Bündnis 90 / Grünen-Fraktion

Stellvertretende Mitglieder

Nieseler, Michaela	SPD-Fraktion

Gäste:
Herr Klopitzke - Wohngebiet Wüstmark e. V.
Frau Ferida Music - Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Brenncke - BRENNCKE ARCHITEKTEN Partnerschaftsgesellschaft mbB
Herr Kemper - B+B Reifencenter
Herr Thielmann - THIERA Projektentwicklung GmbH
33 Anwohner

Leitung:	Frau Solveig Dahl
Schriftführer:	Herr Frank Nieseler

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 09.11.2022
3. Gewerbegebiet Hofacker – Erläuterungen / Stellungnahmen durch die Fachgruppe Stadtplanung
4. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
5. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Frau Dahl eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 09.11.2022

Bemerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

3. Gewerbegebiet Hofacker – Erläuterungen / Stellungnahmen durch die Fachgruppe Stadtplanung

3.1 Frau Music stellt das Bauvorhaben noch einmal kurz vor und zeigt den Stand der aktuellen Planungsphase. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass wir uns in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung befinden. Der nächste Schritt wäre der Entwurf eines Bebauungsplanes. Außerdem erklärt Frau Music zum aller ersten Mal, dass das Grundstück der ehemaligen Brauerei bereits seit 1994 komplett als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan der Stadt Schwerin ausgewiesen ist. Und bereits in der Vergangenheit immer damit gerechnet werden musste, das auf dem betreffenden Gelände weiter gebaut wird. Für den OBR und die Anwohner waren das komplett neue Fakten, welche auch noch nicht einmal bei den bisherigen Sitzungen bzgl. des neuen Wohngebietes „Hofackerwiesen“ zur Sprache gebracht wurden. Für uns völlig unverständlich, da sich das neue Wohngebiet „Hofackerwiesen“ in der letzten Phase (öffentliche Auslegung) befindet und unmittelbar an das besagte Gewerbegebiet angrenzt. Kaufinteressenten der Randgrundstücke bekommen im Moment den Eindruck, dass sie künftig in die Natur

blicken und ahnen nicht, dass dort in naher Zukunft z.B. 15 m hohe Lagerhallen stehen werden.

Herr Brenncke vom zuständigen Architekturbüro zeigt anhand einer Präsentation, was sich der Eigentürmer des Reifenhandels auf seinem Gelände vorstellt. Von den bisher immer erwähnten 3 Lagerhallen weicht die neue Planung stark ab. Es sind nun 4 Lagerhallen neben der bereits vorhandenen versiegelten „Fahrfläche“ vorgesehen. Der geplante Abstand zur angrenzenden Bebauung beträgt nach aktueller Planung nur minimale 15 m. Durch den Bau der 4 neuen Lagerhallen werden zusätzlich ca. 23.000 m² Grünfläche versiegelt. Die Dachflächen der Lagerhallen sollen mit Photovoltaikanlagen bestückt werden.
Das alte Sudhaus der ehemaligen Brauerei ist in seiner jetzigen Struktur für den Eigentümer nicht nutzbar und soll abgerissen werden und somit einem Neubau weichen. In dem Neubau soll eine Werkstatt für Reifenwechsel, ein Zwischenlager für die zu wechselnden Reifen (Sommer-/Winterreifen) und eine Produktionsstätte für LKW-Reifenrunderneuerung entstehen. Diese besagte Produktionsstätte stößt bei den Anwohnern und dem OBR auf absolutes Unverständnis. Vom ersten Tag des Bekanntwerdens, das der neue Eigentümer das Gelände erweitern möchte, hat der OBR darauf hingewiesen, dass es auf keinen Fall zu einer Produktionsstätte kommen darf. Frau Music hatte sich in der Sitzung vom 14.09.2022 eindeutig zu der Thematik „Produktionsstätte“ geäußert – siehe Auszüge aus den dazugehörigen Protokollen.

Auszug aus dem Protokoll OBR-Sitzung vom 06.07.2022 – Pkt. 4.3: Vorlage 00473-2022 - B-Plan 122 Gewerbegebiet Hofacker
Die Vorlage ist für den OBR nicht aussagekräftig genug. Im Hinblick auf das bereits vorhandene Wohngebiet Wiesenhof und das neu geplante Wohngebiet Hofackerwiesen kann der Vorlage so nicht zugestimmt werden.
Der OBR bittet um eine ordentliche Vorstellung des Projektes in einer der nächsten Sitzungen. Es muss genauer erklärt werden, welchen Umfang die geplanten Erweiterungen haben. Was ist mit Produktionsstätte gemeint, welche Lärm- und Geruchsbelästigungen entstehen usw.. Der OBR hat bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass künftige Gewerbeansiedlungen nicht mehr in unmittelbarer Nähe der Wohngebiete erfolgen sollen. Das Gewerbegebiet Göhrener Tannen bietet ausreichende Flächen, die genügend Abstand zu den Wohngebieten haben und somit nicht zur Beeinträchtigung und Belästigung der Anwohner führen.

Der OBR lehnt die Vorlage 00473-2022 mit folgendem Abstimmungsergebnis ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	*5*
Nein-Stimmen:	*0*
Enthaltung:	*0*

Auszug aus dem Protokoll OBR-Sitzung vom 06.07.2022 – Pkt. 4.1: Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker“ Aufstellungs-beschluss, Vorlage: 00473/2022, Wiedervorlage aus Sitzung vom 06.07.2022
Frau Music erläutert den Anwesenden die Situation. Wir befinden uns mit der Anfrage des Betreibers des Reifenhandels in der ersten Stufe. Wenn der OBR dem Aufstellungsbeschluss zustimmt, dann beginnen erst die eigentlichen Planungen, wo der Betreiber u.a. die Planung aufstellt und darlegt, als auch diverse Gutachten (Lärm, Geruch, Arbeitszeiten/Nachtruhe usw.) einreichen muss. Auch in dieser Phase wird der OBR nochmals angehört und hat die die Möglichkeit Einwände zu präsentieren.

Der Betreiber möchte keine Produktionsstätte errichten, sondern nur seine Lagerung und den Verkauf erweitern. *Es sollen 3 neue Lagerhallen an der Grenze Richtung neuem Wohngebiet errichtet werden. Hier kamen sofort Bedenken bzgl. Lärmschutz für die vorhandene und neue Bebauung. Das wird in einem nachzuweisenden Lärmschutzgutachten zu klären sein. Sollte die Lärmbelästigung die Grenzwerte*

überschreiten, muss der Betreiber für ausreichend Schallschutzmaßnahmen sorgen, die dann in einer späteren Phase der Planung festgelegt werden. Es wird mit mehr Verkehr zu rechnen sein, da die Belieferung der Lagerhallen und auch der Verkauf zunehmen werden. Das vorhandene Biotop bleibt erhalten. Bei Eingriffen in den Naturschutz legt der Umweltfachbereich Ausgleichsersatzmaßnahmen fest, die zu Lasten des Betreibers gehen.

Der OBR stimmt dem Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker" Aufstellungsbeschluss, Vorlage: 00473/2022 vorbehaltlich von zu erwartenden Lärmbelästigungen und den erforderlichen Gegenmaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	*4*
Nein-Stimmen:	*1*
Enthaltung:	*0*

Nachdem im November 2022 erneut von der Stadt eine Bekanntmachung veröffentlicht wurde, in der wiederholt die Rede von Produktions- und Lagerflächen stand, hatte der OBR nochmals den Bürgermeister darauf hingewiesen, dass es keine Produktionsstätte geben darf und um Klärung gebeten. Worauf hin wiederholt die Aussage von Frau Music kam, dass es sich um ein Missverständnis handelt und es ausschließlich um Lagerflächen handelt und sie versicherte, dass sie den veröffentlichten Text ändern lassen würde – was bis heute nicht geschehen ist. In den Bekanntmachungen vom 11.11.2022 steht immer noch der Sachverhalt, dass der neue Eigentümer die Fläche um Produktions- und Lagerflächen erweitern möchte.

Bereits in der Sitzung des OBR vom 04.08.2021 stand im Protokoll (Pkt. 5.1): „Der OBR fordert, dass bei künftigen neuen Gewerbetreibenden mehr Flächen aus dem Gewerbegebiet Göhrener Tannen genutzt werden. Dort stehen ausreichend Flächen zur Verfügung. Gewerbetreibende in der unmittelbaren Nähe zum vorhandenen Wohngebiet sollten auf ein Minimum und vor allem auf lärm- und geruchsbelästigungsfreie Gewerbe beschränkt werden, damit es nicht immer wieder zu Konflikten kommt." Die Stadt hatte bisher immer signalisiert, dass sie das auch so sieht und dem entsprochen wird, da die Vergangenheit bereits zahlreiche Konflikte des reinen Wohngebietes mit dem angrenzenden Gewerbegebiet gezeigt haben. Die Wüstmarker haben seit Jahren mit den mehrfach wöchentlich auftretenden Geruchsbelästigungen der viel zu nah am Wohngebiet stehenden Biogasanlage, des Klärwerkes, den Lärmbelästigungen vom ehemaligen CERAVIS und den weiteren Gewerbetreibenden zu kämpfen. Die nahegelegene Eisenbahnstrecke beeinflusst ebenfalls mit Lärmbelästigung das Leben der Wüstmarker. Der in den letzten Jahren stetig steigende Verkehr durch die „Anliegerstraße" usw. Die Aufzählung könnte noch um einiges ergänzt werden. Fest steht, dass das vorhandene komplette Gewerbegebiet Wüstmark durch seine Nähe zum vorhanden und auch dem neuen Wohngebiet zu schon zahlreichen Konflikten und negativen Beeinträchtigungen führt und wir nicht gewillt sind, noch weitere Belästigungen hinzunehmen, zumal sich freie Gewerbeflächen in ausreichender Form im nahegelegenen Gewerbegebiet Göhrener Tannen befinden, welches sich weit genug weg von jeglicher Wohnbebauung befindet.

Man bekommt den Eindruck, dass mit der Errichtung neuer Infrastruktur und damit einhergehender Belastungen für die Bürger die gewünschten möglichen Verbesserungen im bestehenden Ortsteil, wie z.B. Fernwärmanschluss und Breitbanderschließung kommentarlos ignoriert werden. Gerade solche Maßnahmen würden bei einem Teil der Anwohner die Akzeptanz für neue Infrastrukturprojekt auch erhöhen.

Auszug aus dem Protokoll vom 04.08.2021 (Pkt. 5.2): „Prinzipiell sind sich OBR und Anwohner einig, dass wir im Ortsteil Wüstmark viele Benachteiligungen und Einschränkungen durch die Stadtwerke hinnehmen müssen, aber keinerlei Vorteile, wie z.B. Fernwärmeanschluss, Breitbandanschluss usw. bekommen."

4. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

4.1 *Mülleimer am Teich*

Die UB haben bei der Stadtvertreterversammlung eine Anfrage bzgl. der Möglichkeit eines Aufstellens eines Mülleimers am Teich in Wüstmark gestellt. Die Anfrage wurde beantwortet. Grundsätzlich ist das Aufstellen eines Mülleimers dort möglich. Im weiteren wird nun geklärt, ob es auch umgesetzt werden kann.

5. Sonstiges / Diskussion

5.1 **neues Wohngebiet Hofackerwiesen**

Auch bei diesem Punkt muss man sagen, dass die Stadt die Einwände der Bürger im Vorfeld vor der öffentlichen Auslegung einfach ignoriert. Seit Beginn der Planung hat der OBR immer wieder Fragen bzgl. der Planung des neuen Wohngebietes gestellt, die nur zum Teil und sehr zögerlich beantwortet wurden, wobei das Planungsverfahren immer weiter fortgeschritten ist und sich derzeit in der letzten Phase (bis 03.02.2022) befindet.

Es bleibt prinzipiell die Frage, wenn die Stadt sowieso entscheidet und macht, was sie will – unabhängig davon, welches Voutum bzw. welche Einwände Anwohner und OBR haben, wozu werden wir bei Vorhaben beteiligt? Dann können wir alle unsere Freizeit auch anders gestalten, wenn wir sowieso kein Gehör finden. Und die Politik muss sich über die Politikverdrossenheit der Bürger bei solcher Vorgehensweise nicht wundern.

Punkt 9.2 aus der Sitzung vom 14.09.2022 und
Punkt 3.1 aus der Sitzung vom 09.11.2022:

Anfrage Fachgruppe Verkehrsplanung:
Der OBR bittet um Prüfung, ob die Ampelanlage (Tankstelle HEM) auf den durch die Anwohner des neuen Baugebietes zunehmenden Verkehr bzgl. der Länge der Ampelphasen angepasst wird. Hier gibt es schon beim derzeitigen Verkehrsaufkommen zu Stoßzeiten erheblichen Rückstau, wenn man Wüstmark in Richtung Stadt verlassen will.

Antwort: noch offen

Es kam die Frage von einem Anwohner auf, ob die „Anliegerzone" nach dem Errichten des neuen Wohngebietes erweitert wird? Schließlich möchten die neuen Bewohner von Wüstmark auch den kurzen Weg zum Einkaufsmarkt nutzen und nicht außen über die Umgehungsstraße fahren müssen, wenn sie sich rechtlich einwandfrei verhalten möchten.

Anfrage Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung:
Ist es geplant, die Anliegerzone entsprechend zu erweitern? Inwiefern kann ausgeschlossen werden, dass die Gewerbetreibenden und LKW's dann vermehr durch die 30er-Zone in Wüstmark fahren? Eventuell durch Zusatzzeichen?

Antwort:
Diese Frage wurde in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde beantwortet.
Es ist geplant, den Bewohnern des Wohnparks Hofackerwiesen die Fahrt durch den Bereich mit Durchfahrtsbeschränkung in Wüstmark zu gestatten, indem am südlichen Ende des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen" ein Schild positioniert wird, dass die Zufahrt zum neuen Wohngebiet inbegriffen ist. Die Nutzung dieses Abschnittes durch den Schwerlastverkehr wird mittels Abbiegebeschränkungen aus dem Handwerkerpark/Silo sowie einer Tonnagebeschränkung unterbunden.

Anfrage Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung:
Der OBR stimmt dem derzeitigen Entwurf für das Baugebiet Hofackerwiesen unter Vorbehalt zu. Der OBR bittet um erneute Prüfung einer zweiten Ausfahrt für die Anwohner des neuen Wohngebietes, um die Verkehrsbelastung für direkten Anwohner aus Wüstmark zu reduzieren. Wenn alle Anwohner des neuen Wohngebietes (über 70 Häuser) das Wohngebiet über die derzeit eine vorgesehene Ausfahrt verlassen, dann ist die Lärmbelästigung durch Halten und Anfahren sehr hoch. Zumal – wie auch im schon vorhandenen Wohngebiet – zahlreiche Anwohner nach „rechts" Richtung Kreisverkehr Wüstmark verlassen und nicht durch Wüstmark durchfahren.

Antwort:
Eine zweite Zufahrt am westlichen Rand des Plangebietes ermöglicht eine zielgerichtete Verteilung der innergebietlichen Verkehre und verkürzt die Fahrwege im Plangebiet. Dieses ist jedoch stark vom zukünftigen Nutzerverhalten sowie deren Zielstellungen abhängig (Fahrtrichtung Schwerin-Zentrum, Fahrtrichtung Pampow, Lage des Grundstückes etc.).
Mit einer zweiten Zufahrt können Verkehrsbeziehungen auch in einem Havariefall im Bereich der derzeit geplanten Zufahrtsstraße oder im Falle einer dortigen, längeren Sperrung im Zuge von Bauarbeiten aufrechterhalten werden. Die Wahrscheinlichkeiten eines Havariefalles mit Sperrung der gesamten Erschließungsstraße sind jedoch äußerst gering einzuschätzen. Weiterhin ist für vorgenannte Havariefälle oder Sperrungen eine zweite Zufahrt über den nordwestlichen Torfweg möglich, welche im Bebauungsplan als Fuß- und Radweg sowie Havaiezufahrt vorgesehen ist.
Laut Verkehrsgutachten ist durch die Ausweisung des Wohnparks Hofackerwiesen mit einer Zunahme der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von insgesamt 230 Kfz-Fahrten, erzeugt durch das Plangebiet selbst, auszugehen. Aus verkehrstechnischen Gesichtspunkten besteht keine Notwendigkeit einer zweiten Zufahrtsstraße zum Wohnpark, da die Leistungsfähigkeit über eine Zufahrt gegeben ist.
Für eine zweite Zufahrt ist die Rodung einer geschützten Hecke in der Breite der Erschließungsstraße (etwas mehr als 10 m) notwendig. Durch die Anlage einer zweiten Zufahrt entstehen für das Grundstück mit dem Flurstück 52, Flur 1, Gemarkung Wüstmark, zusätzliche Belastungen für die Bewohner. Das Grundstück wäre an drei Grundstücksgrenzen durch Verkehr belastet.
Im Bereich der zweiten Zufahrt befinden sich Ver- und Entsorgungsanlagen der Stadtwerke Schwerin. Die vorhandene Leitungstrasse sowie die zugehörige Versorgungs- und Kontrolleinrichtungen sollen in diesem Bereich bleiben und erweitert werden. Die jetzige Gasstation wird erneuert bzw. umgebaut und ggf. standortmäßig auf die neue Trasse angepasst werden.

Nach Prüfung aller inhaltlichen Argumente, ist die Entscheidung gegen eine zweite Zufahrt für den Wohnpark Hofackerwiesen gefallen. Die Argumente gegen eine zweite Zufahrt überwiegen. Der Wohnpark kann über die vorgesehene Erschließungsmöglichkeit einer einzigen Zufahrt leistungsfähig und nachhaltig erschlossen werden.

5.2 ***Punkt 8.2 aus der Sitzung vom 09.11.2022***

Verkehrsberuhigung „Schweriner Straße“
Einige Anwohner haben den Wunsch geäußert, dass die Stadt bitte prüfen möchte, ob am Bebauungsende Höhe Einfahrt Handwerkerpark durch zusätzliche Maßnahmen (Aufpflasterungen o.ä.) eine weitere Verkehrsberuhigung in der Schweriner Straße erreicht werden kann.

Anfrage Fachdienst Verkehrsplanung:
Zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Schweriner Straße in Wüstmark

Antwort Fachdienst Verkehrsplanung:
Die Schweriner Straße ist in der bebauten Ortslage durchgehend eine Tempo 30 Zone. Die schmalere Straßenbreite von ca. 5m hebt deren Funktion als Wohn-Sammelstraße hervor. Des Weiteren hat die Straße aufgrund ihrer Breite keine Mittellinie und folgt keinem geradlinigen Verlauf. Dementsprechend sind überhöhte Geschwindigkeiten kaum zu erwarten.

Um einen besseren Überblick über das gegenwärtige Verkehrsgeschehen zu bekommen, wurde während der Kalenderwoche vom 28. November bis zum 5. Dezember 2022 eine beidseitige verdeckte Geschwindigkeitsmessung auf Höhe des Verkehrszeichens „Tempo 30-Zone" vor der Hausnummer 28 an der Einfahrt zur bebauten Ortslage durchgeführt. Bei der Messung handelte es sich um eine durchgehende 24 Stunden Messung in der Pkw's, Lkw's sowie Lastzüge getrennt voneinander mit ihrer jeweiligen Geschwindigkeit erfasst wurden.

Die Auswertung zeigte, dass im Durchschnitt pro Werktag 1278 Kfz die Schweriner Str. befuhren (Summe beider Fahrtrichtungen). Am Samstag den 3. Dezember waren es 873, am darauffolgenden Sonntag 349 Kfz. Diese Verkehrsbelastung entspricht in etwa der durchschnittlichen Verkehrsbelastung einer Wohn-Sammelstraße im Schweriner Stadtgebiet. In den Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr wurden im werktäglichen Durchschnitt 33 Kfz und 3 Lkw erfasst. Die für die verkehrsplanerische Beurteilung relevante Geschwindigkeit, nämlich die sog. V85, wurde ortseinwärts mit 33 Km/h ermittelt, ortsauswärts mit 40 Km/h (die V85 ist die Geschwindigkeit, die von 85% aller gemessenen Kfz erreicht oder unterschritten wird).

Somit ist festzustellen, dass die Schweriner Straße an der Ortseinfahrt gemessen an ihrer Funktion keine hohe Verkehrsbelastung aufweist. Der nächtliche Verkehrsanteil am Gesamtverkehr ist moderat, der Lkw-Anteil trotz des naheliegenden Gewerbegebiets gering. Folglich ist die Beeinträchtigung der dortigen Anwohner durch den passierenden Verkehr hinnehmbar.

Die geringe Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit ortseinwärts ist vertretbar und liegt im üblichen Rahmen vergleichbarer Örtlichkeiten. Im ortsauswärtigen Verkehr kommt es bedauerlicherweise schon im Voraus des geschwindigkeitsregelnden Verkehrszeichens zu höheren Geschwindigkeiten. Dies ist ein Missstand, aber aufgrund der im Anschluss unbebauten Ortslage und dem daran anschließenden Gewerbegebiet besteht kein so hoher Handlungsdruck, dass

hier bauliche Maßnahmen mit entsprechendem finanziellem Aufwand zu rechtfertigen wären.

Aufgrund der o.g. Punkte sind m.E. keine weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung entlang der Schweriner Straße, Höhe Zufahrt zum Handwerkerpark, erforderlich.

Anfrage Fachdienst Verkehrsplanung:
Der OBR bittet um Vorlage der detaillierten Auswertung der verdeckten Verkehrszählung. Außerdem möchte der OBR bzgl. der von den Anwohnern angespannt empfundenen Verkehrssituation (massive Missachtung des Durchfahrtsverbotes, der Vorfahrtsregelung an gleichrangigen Straßen und der Geschwindigkeitsbeschränkung) zu einer der nächsten planmäßigen OBR-Sitzungen einen kompetenten Mitarbeiter aus dem Fachdienst Verkehrsplaner einladen.

Antwort Fachdienst Verkehrsplanung:
noch offen

5.3 ***Punkt 7.2 aus der Sitzung vom 13.10.2021,***
Punkt 5.3 aus der Sitzung vom 06.07.2022,
Punkt 9.4 aus der Sitzung vom 14.09.2022 und
Punkt 8.3 aus der Sitzung vom 09.11.2022:

Nach der Herstellung des neu gepflasterten Gehweges entlang der Schweriner Straße von der Ecke „Am Teich“ bis kurz vor dem Bahnübergang Wüstmark wurden die vorhandenen Grünstreifen nicht wieder in den ursprünglichen Zustand einer Rasenfläche gebracht.
Es wächst mehr Unkraut, als Rasen und irgendwelche undefinierbaren Gewächse. Der OBR würde es begrüßen, wenn diese Flächen überarbeitet werden. Entweder wieder in den ursprünglichen Zustand – ordentliche Rasenflächen – oder die Umwandlung in Wildblumenwiesenflächen, die dann auch nur einmal im Herbst nach dem Verblühen gemäht werden müssten. Die Anlage von Wildblumenflächen wird übrigens staatlich gefördert.

Antwort SDS:

Für die bezeichneten Flächen standen nach dem Abnahmetermin noch Restleistungen aus. Für die Kontrolle der Restleistungen wurde mit der Ausführungsfirma ein weiterer Abnahmetermin vereinbart. Die Mahd der Fläche ist in der vergangenen Woche erfolgt.

Anfrage SDS:
Gab es hier zwischenzeitlich eine Abnahme?
Es fehlt noch eine Aussage bzgl. der Umgestaltung der Flächen als geförderte Wildblumenfläche.

Antwort SDS:
Der Gehweg und das Straßenbegleitgrün wurden vor Ort überprüft. Die Grünflächen entsprechen dem Zustand vor der Maßnahme. Im Ergebnis der Prüfung sind weitere Maßnahmen nicht geboten. Zur besseren Nachvollziehbarkeit haben wir entsprechende, aktuelle Fotos sowie Bilder vor Beginn der Arbeiten im Folgenden zusammengestellt.

Zustand alt/ neu

Zustand neuer Abschnitt:

Gleicher Abschnitt vor der Installation:

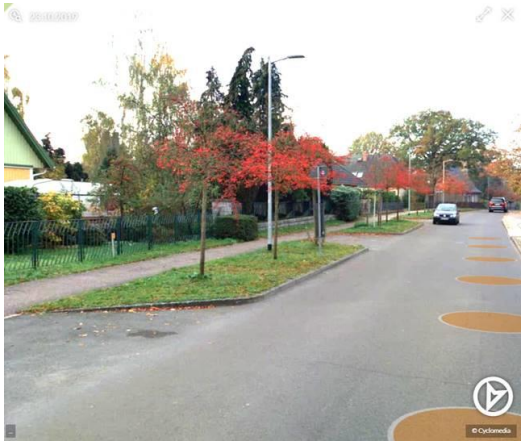

Zustand unbehandelter Abschnitt:

Anfrage SDS:
Der OBR bittet um einen Ortstermin mit Herrn Gräfner (SDS) bzgl. der Bepflanzung der Grünflächen in der Schweriner Straße.

Antwort SDS:
noch offen

5.4 ***Punkt 9.1 aus der Sitzung vom 13.10.2021,***
Punkt 5.4 aus der Sitzung vom 06.07.2022,
Punkt 9.5 aus der Sitzung vom 14.09.2022 und
Punkt 8.4 aus der Sitzung vom 09.11.2022:

Lärmbelästigung durch Veranstaltungen

Am 11.09./12.09.2021 fand eine Tanzveranstaltung in Schwerin Süd stand, die für fast 24 Stunden eine Lärmbelästigung bei den Anwohnern auslöste, die nicht hinnehmbar ist. Es wurden teilweise 120 dB gemessen. Die mehrfach gerufene Polizei war nicht in der Lage, dem Betreiber Einhalt zu bieten.

Bereits in der Vergangenheit fanden regelmäßig Veranstaltungen dort statt, die die Anwohner bis morgens 4-5 Uhr am Schlaf hindern. Gesetzlich ist auch für solche Veranstaltungen 22 Uhr als Grenze für Ruhestörung maßgebend.

Anfrage Fachdienst Ordnung:
Der OBR fordert die Stadtverwaltung auf, künftige Veranstaltungen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu genehmigen und hohe Bußgelder bei Nichteinhaltung zu verhängen.
Außerdem bittet der OBR um Information, wer zuständig ist, wenn es wieder zu derartigen Lärmbelästigungen kommt. Wen sollen die Anwohner anrufen und von wem können sie sofortige Hilfe erwarten?

Am Sonnabend, den 02.07.2022 kam es schon wieder zu einer starken Lärmbelästigung bis weit nach Mitternacht.
Der OBR bittet hier dringend um Handlungsbedarf, dass Veranstaltungen nach 22:00 Uhr gar nicht mehr oder mit starken Auflagen bzgl. der Lärmbelästigung genehmigt werden.

Auch am 23.07.2022 fand wiederholt eine lautstarke Party hinter dem Gelände des Betonwerks statt. Diese ging bis zum 24.07.2022 gegen 10:00 Uhr und war bis ins Wohngebiet Vossens Tannen zu hören.
Der OBR fordert die Stadt, FD Ordnung auf, künftige Veranstaltungen nur noch im Gewerbegebiet Göhrener Tannen zuzulassen.

Seit der letzten Sitzung kam es wiederholt zu lautstarken Veranstaltungen auf dem bereits bekanntem Gelände. Der OBR bittet um endlich um Untersagung solcher Veranstaltungen.

Antwort Fachdienst Ordnung:
Die Hinweise aus dem Ortsbeirat wurden und werden sehr ernst genommen.
Es handelte sich um private Veranstaltungen.
Gegen den Veranstalter wurde ein Bußgeldverfahren (Lärm) eingeleitet. Das Bußgeldverfahren ist rechtskräftig abgeschlossen. Nach dem Bußgeldverfahren konnten Folgeveranstaltungen nicht mehr festgestellt werden.

Sollte es sich dennoch wiederholen, kann im Bedarfsfall der Kommunale Ordnungsdienst (Tel.Nr.: 545 1830) bzw. die Polizei kontaktiert werden.

5.5 ***Punkt 7.3 aus der Sitzung vom 04.01.2021,***
Punkt 9.2 aus der Sitzung vom 13.10.2021,
Punkt 5.5 aus der Sitzung vom 06.07.2022,
Punkt 9.6 aus der Sitzung vom 14.09.2022 und
Punkt 8.5 aus der Sitzung vom 09.11.2022:

Anfrage SDS - Am Teich - Verbotsschild und Abfallbehälter:

Anwohner und OBR würden es begrüßen, wenn am Teich ein bis zwei Schilder „Leinenzwang auf der Wiese“ aufgestellt werden könnten. Viele Hundebesitzer lassen ihre Hunde dort frei laufen. Diese springen dann auch regelmäßig in den Teich oder bellen am Ufer aufgeregt. Da sich im Teich zwei Entenhäuser befinden, die sehr gut von den Enten genutzt und bebrütet werden und die Hunde naturgemäß diese wittern und wahrnehmen, dann ihrem Instinkt folgen, hineinspringen, aufgeregt bellen und somit die Enten beim Brüten stören, würde ein Hinweisschild für hilfreich erachtet werden.

Antwort SDS:
Gemäß geltender Hundeverordnung gilt für den angefragten Bereich kein Leinenzwang. Infolgedessen kann eine entsprechende Beschilderung dort nicht vorgenommen werden. Sofern eine Änderung erfolgen soll, wäre die Hundeverordnung entsprechend zu ändern.

Anfrage SDS:
Nach der von SDS getätigten Aussage bzgl. der Hundeverordnung stellt der OBR den Antrag, für den Bereich „Am Teich“ oder auch für den gesamten OT Wüstmark die Hundeverordnung dahingegen zu ändern, dass in diesem Bereich Leinenzwang herrscht.

Antwort: noch offen

5.6 ***Punkt 7.5 aus der Sitzung vom 04.01.2021,***
Punkt 5.6 aus der Sitzung vom 06.07.2022,
Punkt 9.7 aus der Sitzung vom 14.09.2022 und
Punkt 8.6 aus der Sitzung vom 09.11.2022:

Anfrage FDL Stadtentwicklung und Wirtschaft - Abriss Bungalows Gartenanlage „Am Teich“:

Der OBR stellt die Anfrage, ob es eine Planung oder Vorstellung der Nutzung der Fläche gibt, wo die Bungalows in der Gartenanlage am Ende der Straße „Am Teich“ abgerissen wurden.

Antwort: noch offen

5.7 Am 12.12.2022 waren Bewohner aus Stern Buchholz zur Bürgersprechstunde beim OB. Am 09.01.2023 gab es dann einen Ortstermin mit dem OB. Die grundlegende Aussage: Der OB leitet eine Klärung der Problempunkte ein.

Die Bewohner geben an, dass bisher definitiv keine zusätzlichen Streifenfahrten der Polizei im betreffenden Gebiet stattfinden, wie versprochen wurde.

Punkt 5.8 aus der Sitzung vom 06.07.2022,
Punkt 9.8 aus der Sitzung vom 14.09.2022 und
Punkt 8.7 aus der Sitzung vom 09.11.2022:

Stern Buchholz – massive Probleme

Anwohner aus Stern Buchholz haben in der heutigen Sitzung massive Probleme beschrieben.

- *Die Haltestelle „Stern Buchholz“ ist unbeleuchtet.*

  Antwort Fachdienst Verkehrsmanagement:
  Die Problematik mit der defekten Beleuchtung ist bereits bekannt und wurde geprüft. Die Beleuchtungsmasten werden nicht von einem Schaltschrank der Landeshauptstadt Schwerin angesteuert, so dass eine Reparatur von hier aus nicht erfolgen kann. Die Zuständigkeit für die Beleuchtung liegt vielmehr beim Straßenbauamt Schwerin. Ich werde die Bitte um Reparatur daher dorthin weiterleiten.

- *Die Schulkinder können die Linie 9 um 6:37 Uhr und 7:37 Uhr nicht nutzen. Der NVS soll bitte prüfen, ob es möglich ist, die Linie 9 an der Haltestelle „Stern Buchholz“ um 7:00 Uhr fahren zu lassen.*

  Antwort Fachdienst Verkehrsmanagement:
  Eine Änderung ist leider nicht möglich, da die Fahrzeuge im Gesamtsystem eingebunden sind. Zu berücksichtigen ist, dass schon bei der Hinfahrt ein Bedarf an der betreffenden Fahrt besteht (Arbeitsbeginn Erstaufnahmestelle) und auf der Rückfahrt weitere Endziele pünktlich erreicht werden müssen. Eine Verschiebung hätte auch weitere unerwünschte Auswirkungen auf die vorgelagerten bzw. nachgelagerten Fahrten. Die Linie 9 fährt im Anschluss als 13 weiter. Hier wären dann die Mitarbeitenden der Dreescher Werkstätten

unmittelbar betroffen, da sie nicht mehr pünktlich ankommen würden. Der NVS kann mit seinen begrenzten Ressourcen leider nicht alle Wünsche abdecken.

- *Das „70“er Geschwindigkeitsschild wurde versetzt und führt nun zu verstärkter Lärmbelästigung und die Anwohner haben Mühe sich an der Ausfahrt in den fließenden Verkehr einzuordnen.*
  Warum wurde das „70“-Schild Höhe Tierpension versetzt und besteht die Möglichkeit, dass es wieder an den alten Standort zurückgesetzt wird. Die Raserei der Kraftfahrzeuge hat seitdem stark zugenommen.

  Antwort Fachdienst Verkehrsmanagement:
  Im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens musste die 70 km/h-Regelung im Bereich des Hundehotels aufgehoben werden; die Maßnahme wurde Ende 2021 umgesetzt. Die 70 km/h-Regelung blieb aber in der Durchfahrt Stern Buchholz für den erweiterten Kreuzungsbereich bestehen, so dass sich die Situation an der Ausfahrt auf die L 072 formal nicht geändert hat.

- *Auf den Gehwegen wird kein Winterdienst gemacht und keine Wegepflege.*

  Antwort Fachdienst Verkehrsmanagement:
  Wie bereits im Juli 2022 mitgeteilt, handelt es sich hier nicht um eine Straße oder Straßenteile (Gehwege) in geschlossener Ortslage bzw. in der Straßenbaulast der Landeshauptstadt. Sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen und Reinigungspflichten liegen hier beim Straßenbauamt. Die vor dem Objekt befindlichen Flächen sind private Flächen und unterliegen ebenfalls nicht der Unterhaltungspflicht der Landeshauptstadt. Eine Aussage kann somit auch bei einem Vor-Ort Termin nur vom Eigentümer getroffen werden.

- *24h Drogenumschlagplatz, Müll ohne Ende, mehrmals täglich Feuerwehreinsätze wegen Fehlalarmen in den Flüchtlingsunterkünften, stündliche Polizeikontrollfahrten usw.*

Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass es dort so viele Probleme gibt, dass der OBR einen Vor-Ort-Termin mit Frau Wilczek von SDS bzgl. des Winterdienstes und der Zustände von Wegen und Zufahrten vereinbaren möchte.
Und auch mit dem Kontaktbeamten der Polizei, Herrn Dingler bzgl. der anderen auftretenden Probleme.

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates findet planmäßig am 10.05.2023 statt.

gez. Solveig Dahl	gez. Frank Nieseler
---	---
Vorsitzende	Schriftführer